

# ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Alle Lieferungen werden aufgrund der nachfolgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ausgeführt. Anderslautende Bedingungen unserer Kunden haben nur dann Gültigkeit, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben.
2. Die Preise verstehen sich ab Werk in Euro zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die Verpackung der Ware erfolgt nach unserer Wahl. Angaben und Maße über Gewichte der Verpackungstücke werden von uns nach bestem Wissen gemacht.
4. Tiefkühlversand: -18 °C. Bei Lieferungen bis zu einem Nettowarenwert von 700,- € berechnen wir einen Versandkostenanteil von 70,- €. Bei Lieferungen von einem Nettowarenwert über 700,- € Lieferung frei Haus.
5. Mindestabnahme 300,- € /Lieferung
6. Warenreklamationen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Auslieferung der Ware telefonisch oder per Fax anzuzeigen. Die gerügte Ware ist in der Originalverpackung vollzählig und fachgerecht zu lagern.  
Transportschäden sind, sofern die Auslieferung nicht durch uns erfolgt ist, unverzüglich bei der Post, Bahn oder dem Spediteur anzumelden und vom Überbringer der Sendung bestätigen zu lassen. Nicht sofort erkennbare Transportschäden sind dem Beförderer innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.  
Für fristgerecht und berechtigt gerügte Mängel leisten wir ausschließlich in der Weise Gewähr, dass wir mangelfreie Ware ab unserem Betrieb in Gerchsheim nachliefern. Ein Wandlungs- und Minderungsrecht besteht für den Kunden nur dann, wenn die Ersatzlieferung im Einzelfall innerhalb angemessener Frist nicht möglich ist.  
Ansprüche wegen Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.
7. Nicht rechtzeitig erhobene Mängelrügen finden keine Berücksichtigung mehr. Eine spätere Warenrücknahme oder Nachlieferung von Fehlmengen ist ausgeschlossen. Beanstandungen von bereits zubereiteten Waren werden nicht anerkannt.
8. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.  
Bei SEPA-Basislastschrift gewähren wir 2 % Skonto.  
Erste Lieferung erfolgt nur gegen SEPA-Basislastschrift oder bar Kasse.
9. Alle gelieferten Waren bleiben auch in verarbeitetem Zustand bis zur Erfüllung unserer Forderung unser Eigentum. Die Ware darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußert werden. Anstelle der uns gehörenden Ware tritt bei Weiterveräußerung der Anspruch gegen den Drittabnehmer, ohne dass es dazu einer ausdrücklichen Abtretung der Forderung an uns bedarf.  
Der Käufer hat etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sofort mitzuteilen.
10. Jede abgenommene Teillieferung gilt im Bezug auf Berechnung und Bezahlung, jedoch nicht hinsichtlich des Eigentumsvorbehaltes, als besonderes Geschäft.
11. Zahlungsverzug oder sonstige Vertragsverletzungen berechtigen uns nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zum Rücktritt vom Kaufvertrag oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung.
12. Erfüllungsort für beide Parteien ist 97950 Großrinderfeld-Gerchsheim. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten.  
Als Gerichtsstand wird für folgende Sonderfälle ebenfalls das für den Erfüllungsort dem jeweiligen Streitwert nach zuständige Gericht vereinbart: Amtsgericht Tauberbischofsheim oder Landgericht Mosbach
  - a) wenn beide Parteien Vollkaufleute, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind;
  - b) wenn der Käufer seinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland hat oder nach Vertragsabschluss in das Ausland verlegt oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung unauffindbar ist.
13. Auf alle durch den Kaufvertrag begründeten Rechtsverhältnisse findet ausschließlich das deutsche Recht Anwendung.

Preise können sich – abhängig von den Rohstoffpreisen – kurzfristig ändern.  
Preisangaben ohne Gewähr, Irrtum vorbehalten.